Vereinbarung „Server-Housing“

zwischen

Institut xyz der LUH/ Einrichtung der LUH

* im Folgenden „Service-Nutzer“

und

Leibniz Universität IT Services

* im Folgenden „LUIS“

# ­Präambel

Viele Einrichtungen und Institute der Leibniz Universität Hannover haben keine räumliche Möglichkeit, ihre Server professionell und sicher aufzubauen.

Der Dienst „Server Housing“ bietet die Möglichkeit, für Einrichtungen und Institute der Leibniz Universität Hannover, eigene Server unter Beibehaltung der eigenen Administrations- und Zugriffsrechte in einen vom „LUIS“ bereitgestellten dedizierten Raum betriebssicher auszulagern.

Zur Nutzung des Dienstes wird diese Vereinbarung zugrunde gelegt, die die Modalitäten über das betriebssichere Auslagern der Server festlegt.

## 1 Definitionen

**„Bürozeiten“**In der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00-16.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen

**„Eingebrachte Systeme“**Vom „Service-Nutzer“ zur Teilnahme am Dienst „Server-Housing“ bereitgestellte und mit dem „LUIS“ rechtzeitig vorab abgesprochene Hardware. Die Hardware eignet sich zur Unterbringung in den Housing
Schränken (Racks) und zum Betrieb in einem Rechenzentrum.

**„Bereichsbezug“**Einsatz und Verwendungszweck der „eingebrachten Systeme“ mit Angabe der versorgten Institute

## 2 Servicebeschreibung

Der Service „Server Housing“ stellt kostenlos Server Racks in den Räumen des LUIS bereit und ermöglicht das betriebssichere Auslagern von Servern von Instituten und zentralen Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover.

## 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung näher beschrieben.

## Mindestanforderungen an den Server

Die „eingebrachten Systeme“ müssen Mindestanforderungen erfüllen, die in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung näher geregelt sind.

## Pflichten des „Service-Nutzers“

* 1. Der „Service-Nutzer“ ist für jegliche Maßnahmen an seinen Servern selbst verantwortlich. Das „LUIS“ bietet lediglich das Rack und definierte Klima- und Versorgungsfunktionen an.
	2. Der „Service-Nutzer“ teilt den „Bereichsbezug“ seiner „eingebrachten Systeme“ mit.
	3. Der „Service-Nutzer“ ist für die Konsistenz/ Integrität seiner Daten verantwortlich.
	4. Der „Service-Nutzer“ hat zu beachten, dass auf den „eingebrachten Systemen“ keine Dienste bereit gestellt werden dürfen, die auch vom „LUIS“ zentral als IT-Service angeboten werden wie z.B. Mail-Server.
	5. Der „Service-Nutzer“ darf Systeme, die nicht mehr gewartet werden oder die aus anderen Gründen nicht mehr betriebssicher sind, nicht einbringen. Das „LUIS“ behält sich vor, den „Service-Nutzer“ darauf hinzuweisen und im Rahmen der Betriebssicherheit entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
	6. Der „Service-Nutzer“ unterstützt das „LUIS“ im erforderlichen Umfang bei der Leistungserbringung. Insbesondere stellt er für die Zeit des „Server-Housings“ entsprechend qualifiziertes Personal zur Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen zur Verfügung. Dafür benennt der „Service- Nutzer“ mindestens zwei zentrale AnsprechpartnerInnen (siehe dazu Anlage 2 dieser Vereinbarung).
	7. Der „Service-Nutzer“ ist verantwortlich für die Anlieferung der „einzubringenden Systeme“ bis in den Raum und für die rechtzeitige Terminabsprache. In der Regel sollte hier ein Vorlauf von 3-4 Tagen eingehalten werden.
	8. Der „Service Nutzer“ hat den Ein- und Ausbau von Komponenten mit einer angemessenen Frist dem „LUIS“ vorab mitzuteilen.
	9. Umbauten, die einen erhöhten Anschlusswert von 1 kW bedingen, müssen 14 Tage vorher angefragt werden. Das „LUIS“ behält sich entsprechend vor, Einheiten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zuzuteilen.

## Haftung

* 1. Das „LUIS“ ist nicht für den Inhalt der gespeicherten Daten auf Server der „Service- Nutzers“ verantwortlich.
	2. Das „LUIS“ haftet nicht für Schäden des „Service-Nutzers“ aufgrund von Veränderungen der gespeicherten Daten durch ihn selbst oder durch andere Internetnutzer.
	3. Das „LUIS“ haftet nicht für Schäden auf dem Server des „Service-Nutzers“ aufgrund von Umgehung des Passwortschutzes, Umgehung von Firewall-Systemen oder anderer Schutzvorrichtungen durch Hacken, IP-Spoofing, DNS-Spoofing, Webspoofing, Datenausspähung, Datenveränderung oder Computersabotage durch Dritte oder anderer Art der Kompromittierung des Systems.

## Zugangskontrolle

* 1. Die Zugangskontrolle und- sicherung zum Server-Raum erfolgt u.a. durch:
	- Kameraüberwachung im Außenbereich
	- Wachdienst
	2. Nach vorheriger Absprache z.B. per E-Mail an **support@luis.uni-hannover.de**oder telefonisch erfolgt der Zugang zum Server- Raum für den „Service- Nutzer“ in Begleitung eines „LUIS“- Mitarbeiters innerhalb der Bürozeiten.
	3. Sollte ein „Service- Nutzer“ externes Service Personal (wie zum Beispiel Techniker des „Service- Nutzers“ Lieferanten u.a.) mit Tätigkeiten im Server- Raum beauftragen, so ist dieses externe Service Personal von einem zentralen Ansprechpartner gemäß Punkt 5.6 vorab zu autorisieren.

## Laufzeit und Beendigung

* 1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.
	2. Der „Service-Nutzer“ hat mit Beendigung sicherzustellen, dass alle vom „Service Nutzer“ in dem Rack eingebauten Komponenten vollständig entfernt und gegebenenfalls ordnungsgemäß entsorgt werden.

Anhänge zu dieser Vereinbarung
Anlage 1
Anlage 2

Das „LUIS“ behält sich vor, diese Anlagen bei Bedarf zu ändern.

Hannover, den dd.mm.yyyy

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften/ Stempel der Einrichtung/ des Instituts

„Service- Nutzer“ „LUIS“

Anlage 1 zur Vereinbarung Server-Housing

## Leistungsumfang des „Server- Housings“

* Bereitstellung von Höheneinheiten in einem Server-Rack in einem geeigneten Raum.
* das „LUIS“ stellt abschließbare Server-Racks im Standardformat 19 Zoll zur Verfügung.
* Zugangskontrolle zum Server-Housing-Raum über ein elektronisches Schließsystem
* Datennetzanschluss
* Bereitstellung eines Terminal-Arbeitsplatzes in dem Server-Raum
* Klimatisierung
* Vor-Ort-Unterstützung bei der Installation der Server innerhalb der Bürozeiten
* Beratung bei der System- Auswahl und Beschaffung
* Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für ca. 30 Minuten
* Stromversorgung über zwei einzeln abgesicherte Zuleitungen an einer Unterverteilung an einer USV

## Mindestanforderungen an den Server

* Baseboard Management Controller (BMC)
* Management-Schnittstelle nach IPMI 2.0
* Mindestens 2 Netzwerkanschlüsse
* Redundante Netzteile
* Gültiger Support-Vertrag für die Hardware

Anlage 2 zur Vereinbarung Server-Housing

**AnsprechpartnerInnen** **des „Service-Nutzers“ (mindestens zwei)**

**Name**

**E-Mail- Adresse**

**Telefon**

**Name**

**E-Mail- Adresse**

**Telefon**

**Name**

**E-Mail- Adresse**

**Telefon**

**Name**

**E-Mail- Adresse**

**Telefon**